

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 08.04.2014
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Fachbereich VI

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 043/2014

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	23.04.2014				
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	24.04.2014				
Hauptausschuss	05.05.2014				
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2014				

Betreff: **Investitionsmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung
2. Bauabschnitt Kaltenborner Straße**

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 092/2013

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Kaltenborner Straße vom Grundstück Kaltenborner Straße 12 bis zur Pestalozzistraße, 2. BA.

Nach Abschluss der vorgenannten Maßnahmen sind auf der Grundlage des § 8 KAG in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Guben die Kosten auf die Eigentümer des jeweils an der Straße anliegenden Grundstücks umzulegen.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 80.000,00 €

Planung erfolgte für 2014 über:

Produktbereich 54
Produktgruppe 54.1
Produkt 54.1.001.00

Aufwand: im Sachkonto: 04510000
Budget: 50 / 11

Auswirkungen auf: X Ergebnishaushalt
X Finanzhaushalt
X Bilanz

Folgekosten:

X Abschreibungspflichtig
// Sonstige Aufwendungen: keine

(Zeichenerklärung: X = es hat Auswirkungen; // = es hat keine Auswirkungen)

Kämmerin:

Sachdarstellung:

Gegenstand des vorliegenden Beschlusses ist die Umsetzung der Investitionsmaßnahme der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Kaltenborner Straße zwischen Grundstück Kaltenborner Straße 12 und Pestalozzistraße als 2. BA, finanziert aus der investiven Lichtpunktpauschale Straßenbeleuchtung. Gegenwärtig erfolgt die Umsetzung des 1. BA.

Die gegenwärtig vorhandene Beleuchtungsanlage wurde im Jahr 1968 erbaut (Angabe durch die SWG). Der letzte Leuchtentausch erfolgte im Jahr 1974. Diese Leuchten haben keine Reflexionsspiegel. Durch die unterschiedlich verwendeten Kabeltypen in den einzelnen Mastabschnitten sind die Leuchten sehr störanfällig.

Das Aluminiummantelkabel hat gegen das Erdreich in mehreren Bereichen Erdschlüsse. Diese Störungen im Erdreich sind derzeit provisorisch von Mast zu Mast mit einer Gummischlauchleitung als Zuleitung überbrückt und können nur durch eine Kabelauswechslung behoben werden.

Betonmaste, Erdungsvorrichtungen im Mast und Mastausleger müssen gegen neue ausgetauscht werden. Die Ausleuchtung durch die veraltete Anlage ist nach DIN EN 13201-04 nicht mehr gegeben. Derzeit wird der Straßenzug von 3 Schaltstellen eingespeist, um die Versorgung zu garantieren (sonst nur von einer Stelle).

Errichtet werden soll eine neue Beleuchtungsanlage mit technischen Beleuchtungsmasten und Energiesparleuchten.

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt „Neiße Echo“ die öffentliche Auslegung der Planung für die Zeit von einem Monat.

Danach wird die Leistung auf der Grundlage eines maßnahmebezogenen Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben und mit Zuschlagserteilung der Auftrag zur Ausführung vergeben.

Nach Abschluss der Investitionsmaßnahme erfolgt auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Guben die Umlage der Kosten auf die Grundstückseigentümer der anliegenden Grundstücke.

Geplanter Realisierungszeitraum der Maßnahme: November / Dezember 2014

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Maßnahmedarstellung
- Anlage 2: Standortfotos